

Naturschutz

V. Jahresbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich pro 1946

Der Rückblick auf die Geschehnisse eines Jahres und auf die Tätigkeit der Kommission gibt besonderen Anlass, den Blick von der Einzelercheinung auf die allgemeine Entwicklung und deren Tendenzen zu heben. Wer nicht regelmässig über Land geht und wiederholt an den einzelnen Orten unserer Landschaft vorbeikommt, der kann sich kaum Rechenschaft geben von den gewaltigen und unaufhörlichen Veränderungen, welchen diese unterliegt. Am einzelnen Orte mag die Veränderung des Landschaftsbildes den Charakter des Einmaligen haben, im Ganzen ist es ein unaufhörliches Abbröckeln des Gewesenen. Hat das einzelne Geschehen an sich meist keine allzu grosse Bedeutung, so drängt sich andererseits die Frage nach der Wirkung im gesamten auf, ja es ist eigentlich notwendig, sich hierüber Rechenschaft zu geben. Vor allem ist darauf zu sehen, ob nicht eine Massnahme, welche unter einem bestimmten Gesichtswinkel ergriffen worden ist, in ihrer Gesamtheit andere Belange tangiert.

Musste sich während des Krieges — ja heute noch — der Naturschutz gegen allzu schablonenhafte und unmotiviert Meliorationen wehren, so sieht er sich gegenwärtig vorwiegend im Kampfe gegen jene Stauseeprojekte, welche unersetzliche und besonders ausgeprägte Alpentäler opfern wollen. Meliorationen und Energiewirtschaft haben aber einen Berührungspunkt nicht unerheblicher Bedeutung in der Regulierung des Wasserabflusses.

Die in der Wasserwirtschaft gegebene und unbeeinflussbare Grösse ist das Quantum der Niederschläge, eingeschlossen auch das Schmelzwasser der Firne und Gletscher. Was beeinflusst werden kann, ist der Abfluss, seine Geschwindigkeit und seine Regulierung. Wasser, das auf kürzestem Wege ausser Landes fliesst, ist für Leben und Wirtschaft verloren. Wir können es nur nützen, so lange wir es innert unserer Grenzen

haben. Das gilt vor allem auch für überschüssiges Frühjahrshochwasser.

Die Energiewirtschaft trägt diesem Umstand Rechnung darin, dass sie höher oder tiefer in einem Flußsystem Staubecken einbaut. Dadurch werden Akkumulierwerke eingeschaltet, welche einerseits die Energie durch direkte Ausnützung des Gefälles gewinnen, anderseits im darunter liegenden Flußsystem die Wasserstandsschwankungen ausgleichen helfen. Diesen gegenüber stehen die Niederlaufwerke, welche nur das Flusswasser ausnützen. Die Elektrizitätsfachleute weisen darauf hin, dass Akkumulierwerke und Flusswerke in einem Verhältnis stehen sollen, das nach Möglichkeit optimal zu gestalten ist. Die letzten Jahre haben nun zur Genüge gezeigt, dass die Akkumulierwerke nicht mehr in der Lage sind, den winterlichen Strombedarf zu decken. Wären ihre Wasserreserven völlig erschöpft, so könnten einzig die Flusswerke einen kleinen Bruchteil des Energiebedarfes auf die Dauer decken. Auch in der schlimmsten Zeit haben unsere Flüsse noch ein Minimum von Wasser, denn nie konnten wir sehen, dass diese durch winterlichen Wassermangel völlig austrockneten, und wir werden es auch nie erleben.

Dieses sichere Minimum verdanken wir grossenteils dem Boden und der Vegetation, welche auch dann entscheidend auf die Ergiebigkeit der Quellen in tieferen Lagen einwirken, wenn unter der winterlichen Kälte das Hochgebirge nur sehr wenig Wasser liefert. Diesen konstanten minimalen Wasserertrag kann man nun, wie die Forschung über Wasserkapazität der Bodenarten und den Einfluss der Vegetation längst dargetan hat, durch geeignete Vorkehrungen in hohem Masse günstig beeinflussen.

Bezüglich des Waldes und seines Bodens prägt Dr. BURGER, Direktor der forstlichen Versuchsanstalt, den Satz: «Eine weitausschauende planende Wasserwirtschaft

ist deshalb wohlberaten, wenn sie die heutige Verteilung von Wald und Freiland mit etwas Ehrfurcht behandelt» (1).

In bezug auf die Wasserkapazität und Wasserretention stehen aber auch die Moore dem Wald kaum nach. Ein Sphagnummoor kann das 20fache seines Trockengewichtes an Wasser aufsaugen. FRÜH und SCHRÖTER (2) schreiben: «Moore sind Wasserbehälter.» Diese um die Moorforschung verdienten Autoren zitieren eine Angabe von SMITH, wonach 10 Fuss Torf an Wassergehalt einem 7½ Fuss hohen Reservoir gleichkommen!

Ein Moor ist ein natürliches Staubecken, quasi ein unterirdischer Stausee, der an seiner Oberfläche zudem mit einem geringen Ertragswert durch Streue oder ein wenig Föhrenholz noch nutzbar ist. Ein Torfmoor repräsentiert, die nötigen Korrekturen eingerechnet, eine Wasserfläche von einem Drittel bis gegen die Hälfte seiner Oberfläche und von einer Tiefe von Dreivierteln der Torftiefe — eine Wasserfläche, welche zudem ihren Vorrat nur sehr zähe und nach und nach abgibt.

Wenn man grosse Mooregebiete, wie das grosse Moos, die Linthebene und ähnliche Gebiete melioriert hat, so sind diese Unternehmungen als nationale Werke, auf lange Frist gesehen, sicher sehr beachtenswert. Nur darf man sich nicht täuschen, dass der Aufwand ein gewaltiger ist und ein volles Ergebnis sich erst nach Jahrzehnten einstellt — jedenfalls nicht in ein paar Kriegsjahren, wo Arbeitskraft und Material, inklusive Dünger, mit rascherem Erfolg anderswo hätten eingesetzt werden können. Ein Torfboden ist nach der Entwässerung nichts anderes als ein trockengelegter Torf- und noch kein Kulturboden, und die Umwandlung in einen solchen geht erst in jahrzehntedauernder, langsamer Veränderung vor sich und nur unter intensiver Bearbeitung und Beeinflussung mit Düngemitteln. Auch dauert es Jahre, bis die zählebige Sumpflvegetation in mühsamer Arbeit verdrängt wird und die Kulturen nicht mehr beeinträchtigt. Viel zu wenig beachtet wird, dass oft Böden, die sich selber überlassen werden, sich langsam wieder ihrer ursprünglichen, standortsgemässen Zusammensetzung zuwenden. Wenn man nun mit den Meliorationen schablonenmässig noch weiterfährt bis zur klein-

sten, kaum hektarengrossen, abgelegenen Mulde, welche infolge Geländeeigenschaft nie angetastet worden ist, so kommt man eben doch an die Grenze, wo sich der Aufwand an öffentlichen Mitteln nie mehr rechtfertigen und die ungünstige, hydrologische Wirkung in Betracht zu ziehen sein wird.

Nun, die Frage nach der hydrologischen Bedeutung der Sümpfe und Moore dürfte entschieden genauer studiert werden, bevor man sich bedenkenlos zu so totalen Programmen entschliesst, wie sie anscheinend auf vielen Meliorationsämtern vorliegen.

Wenn sich also der Naturschutz gegen diesen eingangs geschilderten Prozess des Abbröckelns der natürlichen Verhältnisse — ein Prozess übrigens, der sich in den letzten Jahren zunehmend beschleunigte — stemmt, so leistet er bewusst oder unbewusst einer weitblickenden Naturbewirtschaftung die wertvollsten Dienste. In der Natur wirkt sich alles Extreme nachteilig aus. Der Mensch, und im gegebenen Falle die Behörden und die zuständigen Amtsstellen, müssen sich wirklich klar werden, dass gute Massnahmen in das Gegenteil umschlagen können, wenn sie totale Anwendung finden, auch wenn der Nachteil in einem Sektor auftritt, der mit dem zuerst in Frage stehenden nichts zu tun hat.

Besonders unglücklich wirken sich hydrologisch auch die kanalisierten und geradegezogenen Wasserläufe aus. Alle paar Jahre haben wir in irgendeinem Gebiete einen starken Sturzregen. Statt dass diese Wasserstösse, über Steine sprudelnd, in Kolken wirbelnd, sich verflachen oder allfällig an einem Wiesenufer einen kleinen, leicht behebbaren Schaden anrichten, schiessen sie in den geraden Kanälen von allen Seiten gleichzeitig in den Sammelkanal oder Fluss, um dort, zu grossen Fluten angestaut, gleich die grössten, in die Tausende von Franken gehenden Verheerungen anzustellen. Wir sprechen so viel von Landschaftspflege. Mir scheint eher das Gegenteil erreicht zu werden und mit der Schaffung «landschaftsgestalterischer», modemässiger, naturfremder, künstlerischer Aspekte ist es sicher nicht getan!

Und wenn nach dem starken Regenfall im Juni 1946 die Glatt bei Oberglatt überbordete oder der Heselbach bei Küssnacht die Bahnlinie gefährdete und der Bach bei

Werrikon (Uster) Schaden anrichtete, so haben allermindestens die in den Sammelgebieten durchgeführten Meliorationen sich nicht im Sinne des Abflussausgleiches ausgewirkt!

Mit diesen erwähnten Grossprogrammen werden landschaftsökologische Fragen tangiert — rührt man an den Bestand der Produktionsbasis — so dass die Forderung nach gründlicher Prüfung und Zurückhaltung sicher vollauf berechtigt ist.

Die allgemeine Tätigkeit der Naturschutzkommission der N.G.Z. beschränkte sich im Berichtsjahre auf Beratungen der Behandlung und Unterschutzstellung von bemerkenswerten Bäumen und auf allgemeine propagandistische Tätigkeit.

Wie bekannt, hat der Regierungsrat am 10. 1. 1946 unter Nr. 128 im Anschluss an die Unterschutzstellung des Lehrreviers der ETH am Nordwesthang des Uetliberges eine Pflanzenschutzverordnung Uetliberg erlassen, umfassend den ganzen Uetlibergwesthang, im Norden von Rotenstein nach dem Nordhang Albisrieden übergreifend, im Süden bis Baldern und Stallikon reichend, worin das Pflücken und Ausgraben von Pflanzen, ausgenommen Pilzen, verboten ist. Als Aufsichtspersonal wird bestimmt: das Polizei- und Forstpersonal des Kantons und der Stadt Zürich sowie das Aufsichtspersonal des Lehrreviers.

Im Zusammenhang mit der Melioration Hettlingen ist die Anfrage des Ornithologischen Vereins Hettlingen und Umgebung durch das Bureau des Schweizerischen Bundes für Naturschutz an die kantonale Kommission weitergeleitet worden. In verschiedenen Besprechungen, z. T. an Ort und Stelle, konnte erreicht werden, dass der innerste Teil des Baldisriedes von der Melioration als Reservat ausgenommen wurde. Der Berichtserstatter hätte gewünscht, dass die ganze kleine, geschlossene Mulde in einem stark meliorierten Gebiet hätte erhalten werden können, doch behaupteten die Meliorationsingenieure, das Abwasser der benachbarten, ausgedehnten und wenig steilen Hänge, deren Melioration motiviert war, nicht ohne einen Abzuggraben an tiefster Stelle ableiten zu können. Durch die Besprechung ist erreicht worden, dass dieser Kanal immerhin so stark seitlich gelegt wird, dass die tiefsten Stellen des Baldisriedes nicht ent-

wässert werden. Als Kompensation ist überdies zugestanden worden, dass ein nahe gelegenes, kleines, sehr hübsches Waldmoor mit einem Teich, das Mädleste Ried, nicht in die Melioration eingezogen und unversehrt bleiben soll.

Auf ein Gutachten der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission hin ist mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2156 vom 4. Juli 1946 zur Gestaltung des Umgeländes des Flughafens Kloten die Berücksichtigung der Bedürfnisse des Natur- und Heimatschutzes anerkannt worden. Eine gleichsinnige Bestimmung enthält auch der zweite Regierungsratsbeschluss Nr. 3063 vom 26. September 1946.

Auf Grund dieser Bestimmungen konnte das Gebiet der Glatt-Altflüsse bei Rümlang, in der Umgebung der Himmelbachmündung in die Glatt, als Naturreservat ausgeschieden werden. Diese Altflüsse sind landschaftlich und botanisch interessant, findet sich doch dort die seltene *Carex riparia*. Neuerdings hat sich auch die bei uns fast erloschene *Lysimachia thysiflora* stark vermehrt. Da diese auffallende *Primulacee* im Gutachten von Prof. Koch vom 17. Januar 1935 nicht erwähnt ist, muss es sich um eine Neuansiedlung handeln.

Das Gebiet soll gegen Oberglatt hin noch etwas vergrössert werden, damit die interessantesten Tümpel noch in das Reservat zu liegen kommen.

Mit Zuschrift an den Kantonsbaumeister vom 9. 4. 1946 hat sich der Berichtserstatter dafür eingesetzt, dass eine landschaftlich einzigartig gelegene Seeuferstrecke, welche durch Überlandstrassenbau gesäumt und teilweise durch Aufschüttung erweitert wird, im Sinne des Landschaftsschutzes behandelt werden kann. Die Baudirektion hat zugesagt, zu gegebener Zeit den Unterzeichneten beratend zuzuziehen. Die Angelegenheit wird erst im Laufe der nächsten Jahre aktuell.

Das wichtigste Ereignis ist wohl die Unterschutzstellung des Mettmehaslersees, eines kleinen Eislochsees im Bezirk Dielsdorf, von der Form einer Acht, mit sehr schönen Verlandungs- und Sumpfufern von Röhricht bis zu trockenen Föhrenbeständen. Der See ist schon auf der Gygerschen Quartierkarte von 1667 verzeichnet und hat anscheinend schon damals ziemlich genau die gleiche Form wie heute gehabt. Er ist ein

kleines Landschaftselement, das somit auch vom historisch-vegetationskundlichen Gesichtspunkt aus grössten Wert beansprucht. Ein Gutachten an die Baudirektion des Kantons Zürich hat dieselbe veranlasst, dem zuständigen Gemeinderat Niederhasli die Unterschutzstellung zu empfehlen. An sich war der See nicht gefährdet, doch bestand die Gefahr, dass die Uferpartien durch Weekendbauten beeinträchtigt würden. Mit Datum vom 19. 10. 1946 hat der Gemeinderat von Niederhasli im Sinne der Anweisungen der Naturschutzkommission die Unterschutzstellung beschlossen und insbesondere auch die Uferpartien der Aufsicht der Behörden unterstellt, so dass die Gefahr der Errichtung von Weekendbauten als abgewendet betrachtet werden kann. Es soll auch hier dankend anerkannt werden, dass

die Ortsbehörden von Niederhasli sowie die Bevölkerung grosses Verständnis für ihren See bekundeten, so dass die Unterschutzstellung auf administrativem Wege erreicht wurde, ohne dass die Kommission irgendwelche finanziellen Mittel verwenden musste.

Auch in diesem Jahre möchte der Berichterstatter schliessen mit dem Dank an die kantonalen Behörden für ihr grosses Verständnis in Naturschutzfragen und anerkennend auf die gedeihliche Zusammenarbeit mit der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission und deren Beamten, Dr. Knopfli, hinweisen.

Prof. Dr. A. U. Däniker,
Präsident der Naturschutzkommission der
Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

Literaturverzeichnis

BURGER, H.: Der Einfluss des Waldes auf den Wasserhaushalt, in DÄNIKER: Über die Bedeutung des Schweizerwaldes 1945.

EBERMAYER: Die physikalische Einwirkung des Waldes 1873.

FRÜH u. SCHRÖTER: Die Moore der Schweiz 1904.

MÜLLER, P. E.: Studien über die natürlichen Humusformen 1887.

RAMANN: Bodenkunde 1905.

RUSSEL: Boden und Pflanze 1936.